



KRP Klaus Ribbert und Partner
Steuerberater • Wirtschaftsprüfer • Rechtsanwalt
die Kanzlei für Vermögensantworten

Wie können Sie von dem neuen Baukindergeld profitieren?

Sehr geehrte Mandantin,
sehr geehrter Mandant,

trotz steigender Grundstückspreise in vielen Regionen ist das Eigenheim insbesondere für Familien immer noch ein großes Ziel. Vielleicht überlegen auch Sie seit geraumer Zeit, endlich in die eigenen vier Wände zu ziehen. Dabei muss vieles bedacht werden. So spielt neben der konkreten Immobilie zu einem angemessenen Preis spielt auch die Finanzierung eine wichtige Rolle.

Familien mit Kindern werden ab 2018 beim Bau oder Erwerb eines Eigenheims staatlich durch das sog. Baukindergeld gefördert. Dabei spielt es keine Rolle, ob Sie selbst bauen oder kaufen, sowohl der Erwerb von Hausgrundstücken als auch der Erwerb einer Eigentumswohnung wird gefördert. Über einen Zeitraum von zehn Jahren ist pro Kind eine Fördersumme von insgesamt 12.000 € möglich; eine durchaus spürbare Entlastung bei den finanziellen Herausforderungen der Immobilienfinanzierung. Wenn Sie in Bayern leben, wird das Baukindergeld sogar noch aufgestockt.

Damit Sie die Förderung auch erhalten, ist allerdings erstmal etwas Bürokratie notwendig: Sie müssen einen Antrag stellen und Fristen und Einkommensgrenzen beachten.



Mit Hilfe unserer Infografik auf der nächsten Seite erhalten Sie einen Überblick zu den wichtigsten Regelungen des neuen Baukindergelds und den Voraussetzungen für eine erfolgreiche Antragstellung. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Wie können Sie von dem neuen Baukindergeld profitieren?

Rechtzeitige Antragstellung ist wichtig für eine maximale Förderung Ihrer eigenen vier Wände!

Sie planen die Anschaffung oder den Bau einer Immobilie zur Eigennutzung
(z.B. Eigentumswohnung, Einfamilienhaus, Doppelhaushälfte)?

Ja

In Ihrem Haushalt leben Kinder unter 18 Jahren, für die Sie oder Ihr im Haushalt lebender Partner Kindergeld erhalten?

Ja

Die Immobilie befindet sich in Deutschland und wäre zum Zeitpunkt des Kaufs bzw. bei Erhalt der Baugenehmigung Ihre einzige Wohnimmobilie?

Ja

Das **Haushaltseinkommen** bei einem Kind im Haushalt beträgt insgesamt - inkl. des Einkommens Ihres Lebenspartners - nicht mehr als 90.000 € im Jahr?

Jedes weitere Kind erhöht die maßgebliche Grenze des Haushaltseinkommens um weitere 15.000 €.

Ja

Nein

Nein



Eine Förderung durch das Baukindergeld ist leider nicht möglich. Gegebenenfalls können aber günstige Kredite im Rahmen der KfW-Wohnförderung in Anspruch genommen werden.

Informationen unter www.kfw.de



Als **Haushaltseinkommen** gilt das Durchschnittseinkommen des vorletzten und vorvorletzten Jahres vor Antragstellung des Antragstellers und des Partners. Grundlage ist jeweils das zu versteuernde Einkommen des Jahres.



Ein Antrag auf Baukindergeld ist zu empfehlen!

- Das Baukindergeld kann im Internet unter www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilie/Zuschussportal/Online-Antrag-Baukindergeld/ beantragt werden. Der Antrag muss innerhalb von drei Monaten **nach dem Einzug** gestellt werden.
- Wenn Sie zwischen dem 01.01.2018 und dem 17.09.2018 in die Immobilie eingezogen sind, können Sie den Antrag bis zum 31.12.2018 stellen. Bei Einzug ab dem 18.09.2018 muss der Antrag innerhalb von drei Monaten nach Einzug gestellt werden. Entsprechendes gilt für einen Einzug ab **2019**, auch hier muss der Antrag spätestens drei Monate nach dem Einzug gestellt werden.
- Maßgeblich ist das in der Meldebestätigung Ihres Einwohnermeldeamts angegebene Einzugsdatum.

Diese Förderbeträge sind für Sie möglich:

- Die Fördersumme beträgt insgesamt 12.000 € pro Kind (zehn Jahre lang je 1.200 € pro Jahr).
- Kinder dürfen lediglich zum Zeitpunkt der Antragstellung noch keine 18 Jahre alt sein. Vollendet das Kind innerhalb des Förderungszeitraums von zehn Jahren das 18. Lebensjahr, erhalten Sie dennoch grundsätzlich zehn Jahre lang das Baukindergeld.



Gut zu wissen:

- Kalkulieren Sie vorsichtig, da erst nach Einzug 100%ig klar ist, ob Sie die Förderung erhalten.
- Anbauten und Modernisierungen sind nicht durch das Baukindergeld begünstigt.
- Baukindergeld kann nur für einen Hauptwohnsitz beantragt werden.
- In Bayern kann zum Baukindergeld des Bundes eine weitere Aufstockung um 300 € pro Kind und Jahr für zehn Jahre beantragt werden.

Bei weiter gehenden Fragen
stehen wir Ihnen gerne
zur Verfügung

Bei weiteren Fragen zum Thema Baukindergeld können Sie gerne einen Termin mit uns vereinbaren.